

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	02.11.2021	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	04.11.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Sparkasse Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.15.11.08 Sparkasse Bielefeld

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 24.06.2021, TOP 8, Drucksachennummer 1537/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse Bielefeld, von dem bisher nicht verwendeten Anteil des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 2.376.002,38 € unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.400,36 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 19.602,02 € den Netto-Betrag von 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt auszuschütten.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld ist bekanntlich Trägerin der Sparkasse Bielefeld. Gemäß § 15 Abs. 2 e) i.V. mit den §§ 24 und 25 SpkG NRW schlägt der Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld dem Rat der Stadt Bielefeld die Verwendung des Jahresergebnisses vor. Über den Vorschlag des Verwaltungsrates ist gemäß § 8 Abs. 2 g) SpkG NRW vom Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen.

Im Jahr 2020 hat die Sparkasse Bielefeld einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.376.002,38 € erwirtschaftet.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat bereits in seiner Sitzung am 24.06.2021 auf Vorschlag des Verwaltungsrates beschlossen, einen Teil von 3.000.000,00 € aus dem Jahresüberschuss 2020 in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse Bielefeld einzustellen.

Die Entscheidung über die weitergehende Ergebnisverwendung hatte der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der Verlautbarungen aus Dezember 2020 der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Zahlung von Dividenden und Ausschüttungen auf Herbst 2021 verschoben.

Mit Schreiben vom 29. Juli 2021 an die Verbände der Deutschen Kreditwirtschaft haben die Deutsche Bundesbank und die BaFin ihre Handlungsempfehlung zu einer restriktiven Ausschüttungspolitik für die Zeit ab dem 1. Oktober 2021 aufgehoben.

Gemäß § 15 Abs. 2 e) i. V. mit den §§ 24 und 25 SpkG NRW hat der Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld in seiner Sitzung am 17.09.2021 beschlossen, dem Rat der Stadt Bielefeld vorzuschlagen, aus dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von insgesamt 5.376.002,38 € über die bereits beschlossene Einstellung in die Sicherheitsrücklage in Höhe von 3.000.000,00 € hinaus den verbleibenden Betrag von 2.376.002,38 € an die Stadt Bielefeld als Trägerin der Sparkasse Bielefeld auszuschütten. Der Ausschüttungsbetrag teilt sich dabei auf in eine Nettoausschüttung in Höhe von 2.000.000,00 € sowie Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.400,36 € und Solidaritätszuschlag in Höhe von 19.602,02 €.

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.